

Allgemeine Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisegast,

wir, die Firma **Viking River Tours Ltd.**, nachstehend Viking genannt, in Deutschland als **Vermittler** vertreten durch die **Viking Flusskreuzfahrten GmbH**, setzen unsere ganze Erfahrung und unser Können ein, um Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über Ihre und unsere Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Reisebedingungen treffen. Diese ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Pauschalreisevertrag und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalte der zwischen Ihnen und uns durch Ihre Buchung zustande kommenden Reiseverträge.

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1. Ihre **Buchung (Reiseanmeldung)** können Sie mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail bei unserer deutschen Vermittlungsstelle als Vermittler oder über ein Reisebüro vornehmen.

1.2. Mit Ihrer Buchung bieten Sie uns den **Abschluss eines Reisevertrages verbindlich** an. Im Regelfall erfahren Sie sofort, ob Ihre Buchung durch uns bestätigt werden kann. Sie sind jedoch an Ihr Vertragsangebot **7 Tage** ab Eingang bei uns gebunden. **Grundlage Ihrer Buchung** sind unsere Reisebeschreibung, alle ergänzenden Hinweise im Prospekt bzw. unserem Internetangebot (z.B. zu den Schiffen und den Reiserouten) und diese Reisebedingungen.

1.3. Der Reisevertrag kommt durch die **Buchungsbestätigung** durch uns oder den eingeschalteten Reisevermittler zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei einem **elektronischen Vertragsschluss** (E-Mail) erfolgt sie in Textform. Bei **telefonischen Bestätigungen**, die verbindlich sind, erhalten Sie nachfolgend unverzüglich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung.

1.4. Weicht unsere Buchungsbestätigung von Ihrer Buchung ab, dann stellt diese abweichende Bestätigung ein Vertragsangebot von uns an Sie mit dem geänderten Inhalt dar, an das wir 7 Tage ab dem Datum der Bestätigung gebunden sind. Der Vertrag kommt in diesem Fall zustande, wenn Sie dieses Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder durch den Reiseantritt annehmen.

1.5. Sie haben für die Verpflichtung von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern Sie diese Einstandspflicht durch ausdrückliche, schriftliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. BEZAHLUNG

2.1. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den **gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsschein**. Vor dessen Aushändigung sind Sie zu keinerlei Zahlung an uns verpflichtet.

2.2. Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) wird sofort eine **Anzahlung in Höhe von 15%** des Gesamtreisepreises zahlungsfällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird.

2.3. Die **Restzahlung** ist von Ihnen, soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr unter den in Ziffer 7.2 genannten Voraussetzungen abgesagt werden kann, so zu leisten, dass sie uns **4 Wochen** vor Reisebeginn **gutgeschrieben** ist.

2.4. Sämtliche Zahlungen, d.h. sowohl die Anzahlung als auch die Restzahlung müssen **ausschließlich und direkt** an Viking Flusskreuzfahrten GmbH geleistet werden (Direktinkasso). Eine Zahlung an Dritte, insbesondere ein Reisebüro, hat uns gegenüber keine schuldbefreiende Wirkung.

2.5. Stornokosten (Rücktrittskosten; siehe Ziffer 5) sind sofort zahlungsfällig.

2.6. Gehen Anzahlung und/oder Restzahlung **nicht fristgemäß** ein, werden wir Ihnen eine **Mahnung mit einer letzten Zahlungsfrist** zukommen lassen. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, können wir den **Rücktritt vom Reisevertrag** erklären und Ihnen Rücktrittskosten nach Ziffer 5 dieser Bedingungen berechnen.

2.7. Ab dem 31.Tag nach Fälligkeit und Erhalt der Buchungsbestätigung können wir auch ohne Mahnung **Verzugszinsen** in gesetzlicher Höhe fordern.

2.8. Soweit wir bereit und in der Lage sind, die vereinbarten Reiseleistungen mängelfrei zu erbringen und Ihnen kein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht, können Sie ohne **vollständige Bezahlung** nicht die Aushändigung der Reiseunterlagen bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistungen fordern.

3. LEISTUNGEN UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN

3.1. Unsere Leistungsverpflichtung ergibt sich **ausschließlich** aus dem Inhalt unserer Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen.

3.2. Leistungsträger (z.B. Reedereien, Fluggesellschaften, Hotels, Busunternehmen) und Reisebüros und deren Mitarbeiter sind von uns **nicht bevollmächtigt**, Zusicherungen und Auskünfte zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über unsere Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinaus gehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.3. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet,

soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Nicht vorhersehbare Abweichungen von Fahrplänen, z.B. durch Hoch-/Niedrigwasser, sonstige Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder Unterbrechungen, die von uns nicht zu vertreten sind, begründen keine Ersatzpflicht, insbesondere wegen entgangener Urlaubsfreude; insoweit wird auch keine Gewähr für den Erhalt von Verkehrs oder Programmanschlüssen übernommen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche Ihrerseits bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen/-abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Dies gilt nur, wenn diese Erklärung unverzüglich nach der Erklärung über Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen erfolgt.

4. PREISANPASSUNG

Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

4.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden **Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten**, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der Erhöhung in Bezug auf diese Reise erhöhen.

4.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden **Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren** uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise hierdurch für uns verteuert hat.

4.4. Eine Erhöhung ist **nur zulässig**, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin **mehr als 4 Monate** liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

4.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20.Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Dies gilt nur, wenn diese Erklärung unverzüglich nach der Erklärung über Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen erfolgt.

5. RÜCKTRITT VOM REISEVERTRAG DURCH DEN REISENDEN, UMBUCHUNG, ERSATZTEILNEHMER

5.1. Sie können bis zum Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns, bei unserer deutschen Vermittlungsstelle oder bei dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht worden ist.

5.2. In jedem nicht durch uns zu vertretenden Fall des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise durch Sie stehen uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom **Reisepreis pro Person zu:**

- **bis 30.Tag vor Reiseantritt: 25%**
- **29.– 22.Tag vor Reiseantritt: 40%**
- **21.–15.Tag vor Reiseantritt: 60%**
- **ab 14. bis letzter Tag vor Reiseantritt: 80%**
- **Rücktritt am Reisetag oder Nichtantritt: 95%**

(gültig für Einzelreisende, nicht für Gruppen).

5.3. Es ist Ihnen gestattet uns nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4. Wir behalten uns vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung als die vorstehend aufgeführten Pauschalen entsprechend uns entstandener, Ihnen gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

5.5. Werden **auf Ihren Wunsch** nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Katalogtermine liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Schiffes, der Kabine oder Hotelunterkunft, des Ausgangs- oder Zielhafens oder Abflughafens oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung), so erheben wir, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, **bis 50 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von €30,- pro Person**. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.6. Sie haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 651b BGB) einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Soweit uns hierfür nicht ein nur geringer Aufwand entsteht, beträgt unser Bearbeitungsentgelt **€ 30,- pro Person** zuzüglich etwa bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften für Ticketausstellung) anfallender Kosten.

5.7. Viking-Service-Garantie: Sollten Sie hinsichtlich unseres Services an Bord und während der Landausflüge, der Schiffsküche oder des Personals unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte innerhalb von 24 Stunden nach Einschiffung an unseren Hotelmanager. Wir werden alles daran setzen, das Problem binnen weiterer 24 Stunden zu lösen. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, so können Sie schnellstmöglich abreisen. Falls Sie sich hierzu entscheiden, erstatten wir Ihnen den vollen Kreuzfahrtpreis. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben von dieser Garantie natürlich unberührt. Die Service-Garantie gilt

nicht bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Hochwasser), bei Hotelaufenthalten, bei nautisch- und sicherheitsbedingt erforderlichen Maßnahmen, bei schiffsbaulich bedingten Gegebenheiten, bei Ausstattung der Kabinen und bei typischen Bedingungen für Schiffsreisen (z.B. durch Witterungseinflüsse bedingte Schiffsbewegungen)

6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, besteht **kein Anspruch** Ihrerseits auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir bemühen uns jedoch um eine Erstattung durch die Leistungsträger und zahlen Ihnen dadurch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie uns von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich erstattet worden sind.

7. RÜCKTRITT, ABSAGE DER REISE UND KÜNDIGUNG DURCH VIKING

7.1. Wir können den Reisevertrag **ohne Einhaltung einer Frist kündigen**, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7.2. Wir können die Reise absagen, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil die uns im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf **diese** Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht unsererseits besteht jedoch **nicht**, wenn wir die dazu führenden Umstände zu vertreten haben (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn wir diese Umstände nicht nachweisen können. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

8. PASS-, VISA- & GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

8.1. Wir stehen dafür ein, deutsche Staatsangehörige über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörigen anderer Staaten gibt das jeweils zuständige Konsulat Auskunft.

8.2. Wir **haften nicht** für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

8.3. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise geltenden Vorschriften **selbst verantwortlich**. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, außer wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.

9. IHRE PFLICHTEN ALS REISETEILNEHMER

9.1. Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei unseren Reisen dahingehend konkretisiert, dass Sie verpflichtet sind, auftretende Mängel **unverzüglich unserer Reiseleitung oder unserer örtlichen Agentur anzuzeigen** und Abhilfe zu verlangen. Über deren Erreichbarkeit informieren wir Sie in den Reiseunterlagen.

9.2. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn Sie die Mängelrüge unverschuldet unterlassen haben.

9.3. Unsere Reiseleiter, Leistungsträger und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Mängel oder Ansprüche in unserem Namen anzuerkennen.

9.4. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen **unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen**. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines **Anspruchsverlustes**.

9.5. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, **so können Sie den Vertrag kündigen**. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Diese Kündigung ist erst zulässig, wenn wir bzw. unsere Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine von Ihnen bestimmte, **angemessene Frist** haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe

unmöglich ist oder von uns oder unseren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein **besonderes Interesse Ihrerseits** gerechtfertigt wird.

9.6. Ihre gesetzliche Verpflichtung, als Kunde reisevertragsrechtliche Ansprüche **innerhalb eines Monats**

nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber als Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit uns abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung –, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von uns erbrachten Leistungen stehen, haben Sie ausschließlich nach Reiseende, und zwar innerhalb eines Monats gerechnet ab dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag, gegenüber uns geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend **nur uns oder unserer deutschen Vermittlungsstelle gegenüber** unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

10. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

10.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden Ihrerseits, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden Ihrerseits von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.2. Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungsleistungen, die nicht Bestandteil der im Katalog ausgeschriebenen Reise sind, fakultative Landausflüge usw.) und die in der Leistungsausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

10.4. Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Montrealer Abkommens in Verbindung mit den Regelungen des Gesetzes zu seiner Durchführung und – soweit noch anwendbar – den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag und Guadalajara.

10.5. Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes und des Handelsgesetzbuches, insbesondere §664 HGB und der Anlage zu § 664 HGB, „Bestimmungen über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See“. Nach diesen Bestimmungen ergeben sich im dort geregelten Umfang Beschränkungen unserer Haftung für Personen-, Körper und Sachschäden und den Verlust von Gepäck.

11. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

11.1. Ihre Ansprüche uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung –, verjähren im Gefolge der gesetzlichen Ermächtigung (§ 651 m Satz 2 BGB) in einem Jahr gerechnet ab dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11.2. Eine Abtretung jedweder Ansprüche Ihrerseits aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen ausgeschlossen.

12. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

12.1. Die nachfolgenden Bestimmungen zur Rechtswahl und zum Gerichtsstand gelten, soweit

a) in **internationalen Abkommen**, die auf das Rechtsund Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns anzuwenden sind, nichts Abweichendes **zwingend** geregelt ist

b) für Sie als Angehörige/r eines **Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft** Bestimmungen des Rechts Ihres Staates nicht **günstiger** sind.

12.2. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen uns und Ihnen, falls Sie keinen allgemeinen Wohn oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**. Dies gilt bei einem ausländischen Gerichtsstand nach Maßgabe von 12.1 auch für Art und Höhe etwaiger Ansprüche.

12.3. Klagen gegen uns können nur an unserem Sitz oder am Sitz unserer deutschen Vermittlungsstelle in Köln erhoben werden.

12.4. Für unsere Klagen gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. **In diesen Fällen ist der Sitz unserer Vermittlungsstelle in Köln maßgebend.**

REISEVERANSTALTER: VIKING RIVER TOURS LTD.

Vertretungsberechtigte: Charles Duro, Catherine Lymberry

Clarendon House 2, Church Street,

Hamilton, HM11 Bermuda

DEUTSCHE VERMITTLUNGSSTELLE

GEMÄSS §21 ZPO UND REISEVERMITTLER:

Viking Flusskreuzfahrten GmbH

Geschäftsführer: Guido Laukamp, Klaus Zimmer

Hohe Straße 68 – 82, 50667 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 28224